



Themennachbereitung des tourismuspolitischen Informationsgesprächs der SPD-Bundestagsfraktion

Thementisch 4:

„Verbraucherrechte für Reisende“

Zusammenfassung der Themen und Forderungen:

Gülistan Yüksel, MdB führt kurz in den Abend ein

Jens Gerlich (ADV) verweist auf die **Bedeutung des Luftverkehrs** als treibende Kraft für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Handel (EU Aviation Package). Herausforderungen seien aktuell zum einen Großprojekte, zum anderen die internationale Konkurrenz in der Luftfahrt. In Europa seien Luftfahrtunternehmen auf hohe Standards verpflichtet, während sie weltweit in einigen Staaten geringeren Standards unterlägen und staatlich subventioniert würden. Die Wettbewerbsbedingungen seien damit deutlich ungleich.

Weiterhin weist er auf den gravierenden Wettbewerbsnachteil der deutschen Airlines durch die Luftverkehrssteuer hin. Bei den Fluggastrechten wünscht sich der ADV mehr und vor allem eine schnellere Rechtsklarheit. Forderung: mehr politische Unterstützung zur Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen im europäischen und internationalen Luftverkehr.

Klaus Eikmeier (Reisenetz) verweist auf den nationalen Wettbewerb: Große Luftverkehrsdrehkreuze verdrängten kleine Flughäfen, was einer Dezentralisierung der Luftverkehrsangebote entgegenstehe.

Dirk Inger (DRV) thematisiert die anstehende Umsetzung der **Pauschalreise-richtlinie** in deutsches Recht. Verbraucherschutzregelungen im Tourismus zeigten je nach Segment große Unterschiede, jeder Verkehrsträger habe eigene Regelungen, Schwellenwerte und Formen der Abwicklung von Verbraucheransprüchen. Da Anbieter von Pauschalreisen die Angebote verschiedenster Anbieter bündelten, stünden sie hier vor großen Herausforderungen.

Dr. Monica Berg (ADAC) regt an, eine klare Abgrenzung der Bausteinreise gegenüber der Pauschalreise, sowie eine definitorische Unterscheidung zwischen Reiseveranstalter und Reisevermittler bei der Umsetzung in deutsches Recht aufzunehmen.

Gabriele Baumgarten-Heinke (ASR) spricht sich dafür aus, die Situation kleiner und mittelständischer Reiseveranstalter besonders zu berücksichtigen. Wenn die Haftung für Risiken wie höhere Gewalt einseitig den Reiseveranstaltern zuge-



ordnet werde, sei die Belastung für manche Reiseunternehmen existenzgefährdend. Bei der Umsetzung in deutsches Recht sei dies besonders zu beachten.

Inger (DRV) merkt an, dass nach der neuen Pauschalreiserichtlinie der Reiseveranstalter voll haftbar sei. Dazu komme eine unbeschränkte Haftung für Minderjährige und Menschen mit Behinderung. Solch hohe Verpflichtungen führten zwangsläufig zu hohen Haftungssummen.

Dr. Marc Drögemöller (TUI) bekräftigt, das Reiseveranstalter Verbraucherrechte sehr ernst nähmen.

Eikmeier (Reisenetz) erklärt, dass trotz theoretisch klar abgrenzbarer Risikobereiche regelmäßig praktische Probleme bei der Schadensbearbeitung aufträten. So gebe es im Schadensfall beispielsweise keinen standardisierten Informationsfluss von Airlines an die betroffenen Reiseveranstalter. Stattdessen erführen Reiseveranstalter meist vonseiten der Kunden über Unregelmäßigkeiten bei der Reise. Die Schadensabwicklung verzögere sich regelmäßig wegen fehlender Ansprechpartner bei Fluggesellschaften. Hier bestehe Optimierungsbedarf hinsichtlich Informationsfluss und Verfahren.

Berg (ADAC) betont, dass es wichtig sei, dass bei der aktuellen Überarbeitung der europäischen Fluggastrechteverordnung die Schwellenwerte nicht hinter das bestehende Niveau zurückfielen. Sie bedauert die Stimmlosigkeit Deutschlands im Rat, obwohl Deutschland vom erreichten Verbraucherschutzniveau nicht abweichen wolle.

Dr. Hans-Joachim Schabedoth, MdB verweist auf eine Präsentation des BDL in der vergangenen Ausschusssitzung, nach der Fluggesellschaften nur eine geringe Gewinnspanne hätten und durch Entschädigungsforderungen zusätzlich unter Druck gerieten. Es gelte, die Interessen allseitig abzuwägen.

Gerlich (ADV) ergänzt, dass Airlines in Deutschland pro Passagier weniger als 1 Euro verdienen. Hier bestehe wenig Spielraum für finanzielle Belastungen.

Eikmeier (Reisenetz) wirft ein, die Fluggesellschaften könnten, um Schadensersatzforderungen zu vermeiden, ihre Angebote entsprechend mit ausreichend zeitlichen und finanziellen Spielräumen gestalten.

Drögemöller (TUI) und **Inger** (DRV) thematisieren die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Hotelunterbringungsleistungen. Vorsorglich gebuchte Zimmerkontingente würden steuerlich so behandelt, als seien sie Anlagevermögen des Veranstalters. Erhoben werde die Steuer allerdings nur bei physischen Reiseanbietern, nicht dagegen bei Online-Anbietern; hier bestehe eine Ungleichbehandlung. Nach Schätzungen des DRV könnten sich die Steuernachforderungen auf ca. 1,4 Mrd. Euro rückwirkend (2008 – 2014) und anschließend jährlich auf 234 Mio. Euro belaufen. **Es bestehe die Gefahr, dass** Pauschalreiseanbieter



ter den Hoteleinkauf ins Ausland verlagern, um Zusatzkosten durch die gewerbesteuerliche Hinzurechnung zu vermeiden. Auf diese Weise gingen in den Kommunen Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze verloren. **Sie** verweisen auf die unterschiedliche Umsetzungspraxis bei den Finanzbehörden in den einzelnen Bundesländern.

Schabedoth, MdB spricht sich als Mitglied des Wirtschaftsausschusses für ein nachhaltiges Besteuerungskonzept aus. Es könne nicht im Interesse der Politik sein, wenn gewerbesteuerzahlende Unternehmen ins Ausland gingen. Die Arbeitsgruppe Tourismus der SPD habe sich bereits mit einem Schreiben an die Finanzminister der Länder, den Bundesfinanzminister und den Bundeswirtschaftsminister gewandt, um auf die Situation der Tourismuswirtschaft nach dem Erlass der Finanzbehörden in 2012 aufmerksam zu machen.

Inger (DRV) regt an, jüngere Entwicklungen in der Thematik nochmal im Rahmen einer Folgeanhörung im Ausschuss zu behandeln.

Eikmeier (Reisenetz) bedauert es, dass das Thema **Jugendreisen** zu wenig auf der Agenda der AG Tourismus stünde. Im Bereich Jugendreisen seien einheitliche Standards auf europäischer Ebene anzustreben. Schulfahrten seien wichtige Bildungsreisen für junge Menschen. Reiseangebote für Minderjährige und Jugendliche brächten aber eine Reihe besonderer Anforderungen mit sich (Aufsichtspflicht, Betreuung). Bei internationalen Jugendreisen gebe es häufig unrealistische Erwartungen an den Veranstalter (z.B. Lageanalyse) oder Probleme mit Reiseanbietern, die als Teil ihres Finanzierungskonzepts Alkohol anbieten. Wünschenswert sei zudem, dass der Vertrag zwischen der Schule und dem Veranstalter abgeschlossen werde und nicht wie bisher zum Großteil zwischen Veranstalter und einem einzelnen Lehrer, der dann die Verantwortung trage. Eikmeier bietet an, zu dem Thema Jugendreisen weitere Informationen bereitzustellen.

Yüksel, MdB bittet die Teilnehmer über die Erfahrungen mit den **Schlichtungsstellen** zu berichten.

Berg (ADAC) berichtet die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) werde sehr gut angenommen, da Verbraucher häufig den Gang zum Gericht scheuten. Die Verbraucherzufriedenheit habe sich deutlich verbessert. Besonders bei der Bahn sei das Schlichtungsverfahren schon gut entwickelt, bei Bussen sei es im Kommen.

Yüksel, MdB führt als weiteres wichtiges Verbraucherschutzthema die Weitergabe von **Fluggastdaten** an.



Inger (DRV) erklärt, die Vorgaben zur Datenerfassung seien vor dem Hintergrund der Terrorbekämpfung verständlich, gleichzeitig entstehe für Reisebüros dadurch ein erheblicher Mehraufwand. Auch würden nicht alle Reiseanbieter gleichermaßen zur Datenerfassung verpflichtet, Anbieter von Charterflügen seien ausgenommen.

Inger (DRV) und **Drögemöller** (TUI) bieten an, zu dem Thema ein kurzes Papier einzureichen.

Berg (ADAC) verweist darauf, dass aus Sicht des Datenschutzes eine Speicherung, Verwendung und Weitergabe der Daten bedenklich und mit unsicheren Auswirkungen für den Verbraucher verbunden sei.

Alle am Tisch sind sich einig, dass die Sensibilität für den Umgang mit Personendaten wachsen muss.

Inger (DRV) weist darauf hin, dass es generell wünschenswert sei, dass der Tourismusausschuss sich frühzeitig in die EU-Gesetzgebung einschalte und die Bundesregierung in einer frühen Verfahrensphase berate.

Abschließend regt **Yüksel** die Teilnehmenden an, Positionspapiere oder Anliegen, die evtl. nicht zur Sprache kamen, im Nachgang der Veranstaltung gerne schriftlich einzureichen.

Teilnehmende:

Dr. Monica Berg, ADAC e.V.

Gabriele Baumgarten-Heinke, Allianz selbständiger Reiseunternehmen Bundesverband e.V.

Dr. Marc Drögemöller, TUI AG

Klaus Eikmeier, Reisetouristik Deutscher Fachverband für Jugendreisen

Jens Gerlich, Flughafenverband ADV

Dirk Inger, Deutscher Reiseverband (DRV)

Gülistan Yüksel, MdB

Dr. Hans-Joachim Schabedoth, MdB

Judith Aßmann, Büro MdB Yüksel

Monika Roth, Büro MdB Schabedoth